



**Straßenbetriebsdienst im Landkreis Reutlingen
- Vergabe von Reparaturen und Neumontage von Stahlschutzplanken an Bundes-,
Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung erfolgt die Vergabe von Lieferung und Montage von Stahlschutzplanken an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen des Landkreises Reutlingen an die Firma Gesellschaft für Straßenunterhaltung mbH & Co KG (GfS), Ulm, zum Angebotspreis von 447.001,75 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Vorauss. Gesamtaufwendungen, Laufzeit 03/2012 - 04/2014:	447.000,00 EUR
hiervon Anteil Landkreis (ca.):	61.000,00 EUR
Ergebnishaushalt, Sachkonto 42120000	
Haushaltsansatz 2012 (Gesamtaufwendungen):	940.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Kreis-Straßenbauamt hat die Reparaturen und die Neumontage von Stahlschutzplanken an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2014 im Landkreis Reutlingen durchgeführt werden sollen, nach der VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die erforderlichen Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den passiven Schutzeinrichtungen der Bundes-, Landes und Kreisstraßen sowie die etwaigen Neumontagen, die im Zuge von Ausbaumaßnahmen auf den Kreisstraßen im Landkreis Reutlingen durchgeführt werden sollen.

Die Angebotseröffnung fand am 02.02.2012 statt. Es wurden von 6 Bietern Angebote abgegeben. Die Vergabe der Bauleistung erfolgt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Im Zuständigkeitsbereich des Kreis-Straßenbauamtes sind an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen während der Ausführungslaufzeit von April 2012 bis März 2014 Reparaturen und Neumontage von Stahlschutzplanken vorzunehmen.

Der Leistungsumfang umfasst die Beseitigung von unfallbedingten Schadstellen, die Erneuerung beschädigter Konstruktionsteile sowie die Umrüstung und Anpassung bestehender Schutzplankensysteme auf die vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen der einschlägigen Richtlinien. Des Weiteren werden Neumontagen, die im Zuge von Ausbaumaßnahmen auf den Kreisstraßen im Landkreis Reutlingen durchgeführt werden sollen, über die vereinbarten Bedingungen und Preise dieser Ausschreibung abgewickelt.

Die Einsatzkriterien für das Aufstellen von Stahlschutzplanken sind in den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme – RPS 2009, eingeführt durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg mit Erlass vom 30.04.2011, für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen geregelt. Den Land- und Stadtkreisen wird die Anwendung der Richtlinien für die in ihrer Baulast liegenden Straßen empfohlen.

Die der Ausschreibung zugrunde gelegten Massen wurden im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Mittelwert der letzten drei Jahre ermittelt. Für Umrüstungs- und Neuschlagmaßnahmen sind die erforderlichen Mengen vor Ort ermittelt worden und in der Ausschreibung berücksichtigt.

2. Die Ausführungsmaßnahmen wurden vom Kreis-Straßenbauamt nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung erfolgte im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Ausgabe Nr. 1/2012, worauf 12 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert haben. Zur Angebotseröffnung am 2. Februar 2012 lagen 6 Angebote termingerecht vor. Aufgrund der Nachrechnung und Nachlässe hat die Firma Gesellschaft für Straßenunterhaltung mbH & Co KG (GfS), Ulm, zum Preis von 447.001,75 EUR das wirtschaftlichste und gleichzeitig preisgünstigste Gesamtangebot abgegeben.

Bei der Prüfung und Wertung über die Angemessenheit der Preise ist im Vergleich zu den bisherigen Konditionen jedoch eine Erhöhung von durchschnittlich 40 % festzustellen. Die Preiserhöhung begründet sich dadurch, dass zwischen den Kalkulationszeitpunkten der letztmaligen und der aktuellen Ausschreibung eine Preiserhöhung beim Stahlpreis (Rohstoff: Warm-Breitband) von 30 % zu verzeichnen ist. Der Zinkpreis hat sich im Betrachtungszeitraum sogar verdoppelt (Quelle: Güteschutzgemeinschaft Strahlschutzplanken e. V.). Hinzukommen weitere Rohstoff-, Lohn- und Energiepreiserhöhungen innerhalb der letzten drei Jahre.

Ein Vergleich mit den Preisen in angrenzenden Landkreisen bestätigt die Angemessenheit der vorliegenden Angebote. Es wird daher vorgeschlagen, die Ausführungsarbeiten auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung an die Firma GfS, Ulm, zum Angebotspreis von 447.001,75 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) zu vergeben. Die Firma führt seit 2009 im Rahmen des letzten Jahresvertrags die Arbeiten zur Zufriedenheit des Kreis-Straßenbauamtes aus. Ihr kann daher die hierfür erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit bescheinigt werden.

3. Haushaltsmittel für die Unter- und Erhaltung von Kreisstraßen stehen im Ergebnishaushalt 2012 (Sachkonto 42120000) in Höhe von 940.000 EUR zur Verfügung. Für den Bereich der Kreisstraßen waren 43.000 EUR vorgesehen. Nach der Ausschreibung ergibt sich ein erforderlicher Betrag von rund 61.000 EUR (Erhöhung 40 %). Die Mehraufwendungen werden innerhalb des Budgets aufgefangen.

Die Erstausrüstung von Schutzeinrichtungen im Zuge von Ausbaumaßnahmen werden direkt über die jeweiligen Maßnahmen abgerechnet. Diese Kosten sind in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Maßnahmen berücksichtigt.